

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(WiGBL S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM

31. MÄRZ 1952

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nr. 835 369

KLASSE 44 b GRUPPE 44

M 1713 X/44b

Heinrich Maltner, Offenbach/M.
ist als Erfinder genannt worden

Heinrich Maltner, Offenbach/M.

Taschenfeuerzeug

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 31. Januar 1950 an

Patentanmeldung bekanntgemacht am 26. Juli 1951

Patenterteilung bekanntgemacht am 28. Februar 1952

Bei allen Taschenfeuerzeugen, sei es mit voller Füllung an Saugwatte, sei es mit nur einer Teilfüllung an Watte und Einschiebtank, durch dessen Füllschraube, die hierzu gegebenenfalls mit besonderen Einrichtungen versehen sein kann, der Brennstoff von der Watte angesaugt wird, bereitet das Nachstellen des Dochtes, der von der Wattefüllung gehalten ist, einige Schwierigkeiten, insbesondere dann, wenn etwa die Seitenwände des Feuerzeugkörpers über die Deckplatte hochgezogen sind oder die Dochtführung von einem als Windschutz dienenden Lochmantel umgeben ist. Die sich aus der Anordnung des Lochmantels ergebenden Schwierigkeiten hat man zwar dadurch auszuräumen versucht, daß man diesen Mantel aufklappbar ausbildete, was aber wieder die Anordnung besonderer Zündtriebe erfordert.

Die Erfindung bezieht sich auf mit einem Einschiebtank versehene Taschenfeuerzeuge, insbesondere aber einen festen Windfang um die Dochtführung und ein unmittelbar von Hand bedienbares Reibrad aufweisende Sturmfeuerzeuge, und betrifft eine neue Ausbildung dieser Taschenfeuerzeuge, durch die das Nachstellen des Dochtes wesentlich erleichtert und vereinfacht ist. Erfindungsgemäß ist bei diesen Taschenfeuerzeugen die Dochtführung an einem die Füllschraube des Einschiebtanks umgebenden und auf diesen aufsteckbaren Wattlebehälter angeordnet, wobei die Deckplatte des Feuerzeugkörpers mit einer Aussparung für den Durchtritt der Dochtführung versehen ist. Durch Herausziehen des Einschiebtanks aus dem Mantelkörper wird somit die Dochtführung vollkommen freigelegt, und das Brennende des Dochtes ist leicht zugänglich. Der Wattlebehälter ist als in einen die Füllschraube des Einschiebtanks umgebenden Bundring einschiebbare Zylinderhülse ausgebildet, die zum Füllen des Tanks leicht abgezogen werden kann. Da die Zylinderhülse ein verhältnismäßig kleines Fassungsvermögen hat, ihre Wattefüllung für die Speicherung der für den normalen Betrieb des Feuerzeuges benötigten Brennstoffmenge aber vollkommen ausreicht, ist der Docht in der Hülse nicht so festgeklemmt, daß er nicht leicht an dem Brennende nachgezogen werden kann.

Um bei diesen Feuerzeugen, die durch unmittelbaren Angriff des Daumens an dem Reibrad gezündet werden, ein Beschmutzen des Daumens zu verhüten, sind dem Reibrad zwei es einschließende, im Durchmesser größere Bedienungsräder angeordnet, während das Reibrad durch einen Bügel abgedeckt ist.

Die neue Ausbildung ist nachstehend an Hand des in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigt

Fig. 1 eine Seitenansicht des geschlossenen Feuerzeuges,

Fig. 2 einen Längsmittelschnitt,

Fig. 3 eine Draufsicht auf die Zünd- und Brennvorrichtung und

Fig. 4 einen Schnitt nach Linie IV-IV der Fig. 2.

Das Feuerzeug besteht in an sich bekannter Weise aus der Hülse 1 mit eingesetztem Deckstück 2, unterem Einschiebtank 3 und Aufsteckkappe 4. Das Deckstück 2 ist mit einem als Windfang dienenden Lochmantel 5 versehen, der im rückwärtigen Teil die Seitenwangen 6 für die Lagerung des Reibrades 7 bildet.

Unter dem Reibrad 7 ist in bekannter Weise das Röhrrchen 11 für den Zündstein 12, die Haltefeder 13 und Nachstellschraube 14 angeordnet.

Die Füllschraube 15 des Einschiebtanks 3 ist von einem Ringbund 16 umgeben, in den eine Zylinderhülse 17 eingeschoben ist, deren Deckplatte 18 das der Dochtführung dienende Röhrrchen 19 aufnimmt. Die Höhe der Zylinderhülse 17 ist so bemessen, daß sich ihre Deckplatte 18 bei völlig eingeschobenem Tank 3 gegen die Unterseite des Deckstückes 2 legt, das für den Durchtritt der Dochtführung 19 mit einer Aussparung 20 versehen ist.

Das Brennende des Dochtes ist somit nach dem Herausnehmen des Einschiebtanks 3 frei zugänglich und kann zufolge der geringen Pressung des Dochtes 23 in der Wattefüllung 22 der Zylinderhülse 17 leicht nachgezogen werden. Die Zylinderhülse 17 läßt sich leicht von dem Bundring 16 abnehmen, um die Füllschraube 15 zugänglich zu machen. In dem Ausführungsbeispiel tritt der Brennstoff durch die Gewindegänge und die Saugscheibe 21 aus dem Tank 3 aus, doch können hier auch an sich bekannte Austritts- oder Ansaugrichtungen vorgesehen sein.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Taschenfeuerzeug mit Einschiebtank, insbesondere mit festem Windfang um die Dochtführung und unmittelbar zu bedienendem Reibrad versehenes Sturmfeuerzeug, dadurch gekennzeichnet, daß die Dochtführung (19) an einem die Füllschraube (15) des Einschiebtanks (3) umgebenden, die Wattefüllung (22) aufnehmenden Innenbehälter (17) angeordnet und die Deckplatte (2) der Feuerzeughülse (1) mit einer Aussparung (20) für den Durchtritt der Dochtführung (19) versehen ist.

2. Feuerzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Innenbehälter als Zylinderhülse ausgebildet und von einem die Füllschraube (15) des Einschiebtanks (3) umgebenden Rundring (16) abnehmbar aufgenommen ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

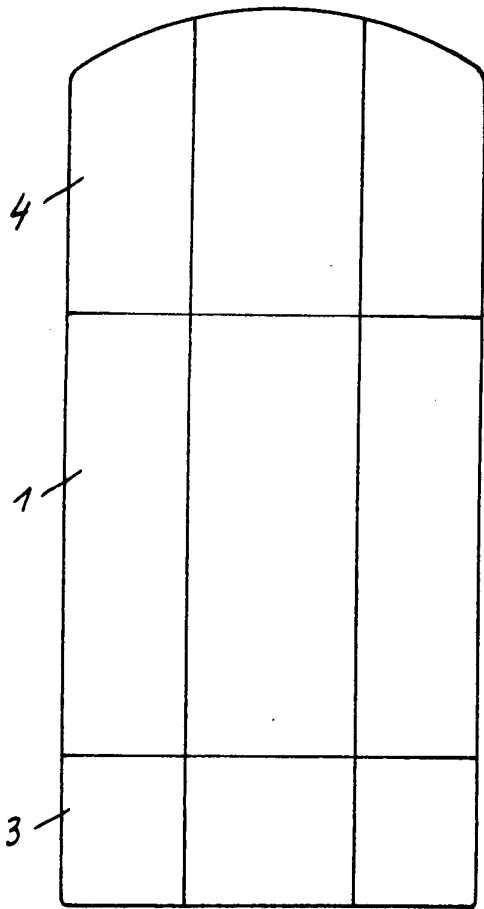


Fig. 1

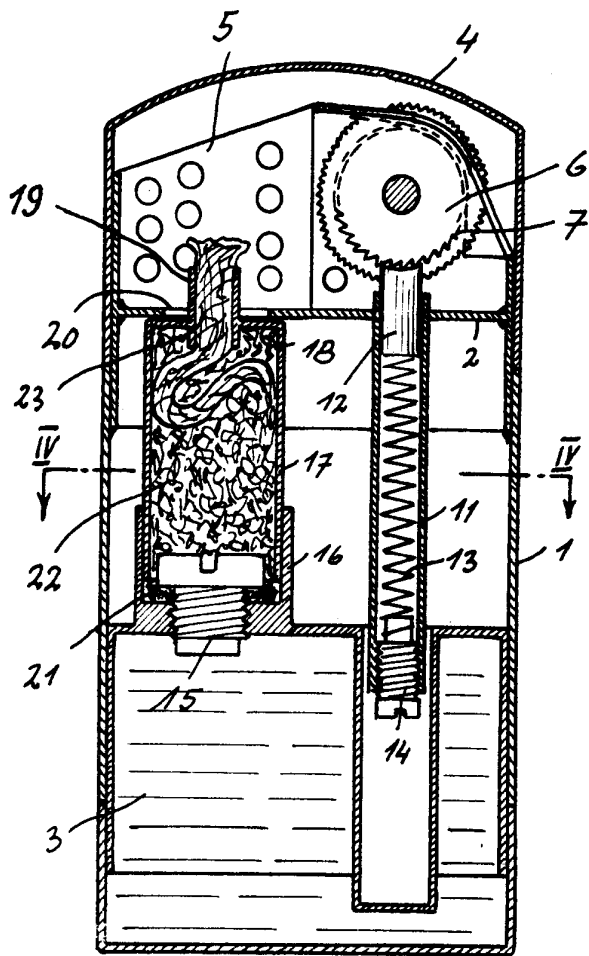


Fig. 2

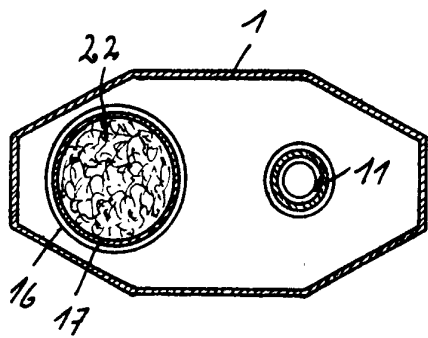


Fig. 4

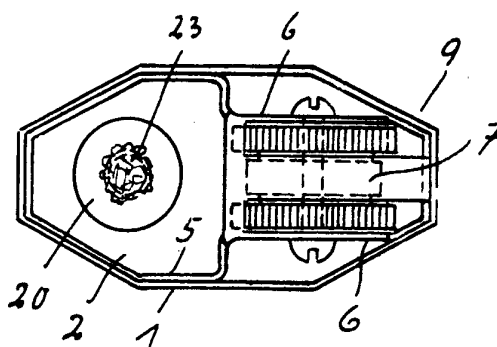


Fig. 3